GEMEINDE GREIFENSEE

Gemeindeverwaltung

Zustimmungserklärung für das gegenseitige Näher-/Grenzbaurecht

Baugesuch

Das Näher-/Grenzbaurecht bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft: ……

Bauvorhaben: ……

Massgebende Pläne: ……

Zustimmung zur Abstandsunterschreitung

Der/die Unterzeichnende/n geben zuhanden der Abteilung Hoch- und Tiefbau die Erklärung ab, dass sie den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber dem Nachbargrundstück einverstanden sind (Näher- oder Grenzbaurecht).

Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks

Grundstück Nr.: ……

Adresse: ……

räumt seinerseits dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks

Grundstück Nr.: ……

Adresse: ……

das dauernde Recht ein, an der gemeinsamen Grenze im gleichen Umfang Bauten zu erstellen, die nicht für den dauernden Aufenthalt von Personen bestimmt sind.

Hoch- und Tiefbau

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 41
bau@greifensee.ch
www.greifensee.ch

Allgemeines

- Diese Erklärung stützt sich auf § 270 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (Fassung vom 1. September 1991), wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier und wohnhygienischer und feuerpolizeiliche Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann.

- Diese Zustimmungserklärung zum gegenseitigen Näherbaurecht gilt nicht als Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheides im Sinne von § 315 PBG.

- Die Parteien können dieses gegenseitige Näherbaurecht im Grundbuchamt zur Eintragung anmelden.

Allfällige Bemerkungen

……

……

Unterschriften

Eigentümer Grundstück Nr. ……..

Datum: ……. Unterschrift: ……..

Eigentümer Grundstück Nr. ……..

Datum: ……. Unterschrift: ……..